

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorortstrecken in Angriff genommen wurde, konnte im Laufe dieses Sommers teilweise in Betrieb genommen werden.¹⁾ Gleichzeitig sind auch zwei der schwierigsten und kostspieligsten, seinerzeit auch in der Bauzeitung (Bd. LXIV, Oktober/November 1914) beschriebenen Kunstbauten der Strecke, die Eisenbahnbrücke über den Neckar und der Rosenstein-Tunnel ihrer Bestimmung übergeben worden. Für die notwendigen Dammanschüttungen der mit dem Bahnhof Cannstatt zusammenhängenden Bahnstrecken mussten annähernd 1 Mill m^3 Material zugeführt werden. Die Arbeiten des zweiten Bauteils dürften sich voraussichtlich noch bis zum Jahre 1920 hinziehen, wenn auch das neue Empfangsgebäude, das an Stelle des alten, 4 m über dem Bahnhofplatz zu stehen kommen wird, schon früher fertiggestellt sein dürfte.

Die Aenderung der Zusammensetzung der Atmosphäre mit der Höhe ist von A. Wigand anlässlich verschiedener Freiballonfahrten bis in eine Höhe von 9000 m untersucht worden. Die ersten Ergebnisse dieser, des Krieges wegen vorläufig nicht zu Ende geführten Untersuchungen lassen schon deutlich die bisher noch nicht festgestellte Tatsache erkennen, dass einerseits der Kohlenoxyd-Gehalt der Luft mit zunehmender Höhe abnimmt, andererseits der Gehalt an Neon, Helium und Wasserstoff wächst. Näheres darüber berichtet A. Wigand in der „Physikalischen Zeitschrift“ vom 1. September 1916.

Bestimmung der geographischen Länge mit Hilfe der drahtlosen Telegraphie. Die im Jahre 1913 zwischen Paris und Washington zwecks Bestimmung des Unterschieds in der geographischen Länge dieser beiden Städte begonnenen Messungen wurden vor kurzem zu Ende geführt. Die gesuchte Differenz wurde, in Zeitmass ausgedrückt, zu 5 h 17 min 35⁶⁷/₁₀₀ sek gefunden, wobei der Messfehler höchstens 0,01 sek beträgt. Der Luftlinienabstand zwischen beiden Stationen beträgt 6175 km .

Konkurrenzen.

Bahnhofgebäude und Postgebäude in Biel (Bd. LXIV, S. 183, Bd. LXVII, S. 290, Bd. LXVIII, S. 51, 244 und 282). Das Preisgericht hat am Mittwoch Abend folgendes Urteil bekannt gegeben:

- I. Preis (3200 Fr.) Entwurf „Au pied du Jura“, Arch. Moser & Schürch, Biel.
2. Rang (ohne Preis) Entwurf „Biel-Bienne, Alles aussteigen!“ Arch. Moser & Schürch, Biel.
- II. Preis (2500 Fr.) Entwurf „Chanterelle“, Arch. Schnell & Thévenaz, Lausanne.
- III. Preis (2300 Fr.) Entwurf „Dampfross und Brieftaube“, Arch. Franz Trachsel, Bern.
- IV. Preis (1800 Fr.) Entwurf „Einheit“, Arch. Walter Bösiger, Bern.
- V. Preis (1200 Fr.) Entwurf „Neu-Biel“, Architekten Bracher, Widmer & Daxelhofer, Bern.
- VI. Preis (1000 Fr.) Entwurf „Multa paucis“, Arch. Klausner & Streit, Bern.

Die öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet statt in der Turnhalle der Gewerbeschule am Kanal (Logengasse) in Biel; sie kann besichtigt werden von Sonntag 17. bis und mit Sonntag 31. Dezember d. J. jeweilen von morgens 8¹/₂ bis abends 5 Uhr.

Umbau des St. Martins-Turmes in Chur (Bd. LXVIII S. 147 u. 282). Das Preisgericht hat am 10. Dezember sein Urteil gefällt und dabei folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (1000 Fr.). Motto: „Stadtturm“, Verfasser: Architekten Schäfer & Risch in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.). Motto: „Stephan Klein“, Verfasser: Architekt A. Müller in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.). Motto: „Comander“, Verfasser: Architekt E. Sulser in Chur.

Die Ausstellung der sämtlichen Pläne in der Aula des Grabenschulhauses geht mit dem 18. Dezember zu Ende.

Schweizerische Nationalbank in Zürich (Bd. LXVII, S. 311, Bd. LXVIII, S. 244, 259 u. 270). Der gedruckte Bericht des Preisgerichts liegt seit dem 12. ds. Mts. auf. Die Besucher der Ausstellung seien darauf aufmerksam gemacht, dass die in engste Wahl gekommenen Entwürfe im westlichen Ende in den hintersten vier Kojen rechts und drei Kojen links zusammengestellt sind. Die Ausstellung ist bis Mittwoch den 20. Dezember abends 4 Uhr geöffnet.

¹⁾ Vergl. in Bd. LXV, S. 169 bis 171 (10. April 1915) die Pläne des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.

Sehr geehrter Herr!

In der Nummer 22, Bd. LXVIII (Seite 254), der „Schweiz. Bauzeitung“ finden sich im Anschluss an den Jury-Bericht über den *Ideenwettbewerb Technikums-Erweiterung Biel* einige Erläuterungen und Bemerkungen der Redaktion, die sich auf unrichtige Informationen stützen und deshalb berichtigt werden müssen.

Die „massgebende Seite“, um bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben, scheint völlig vergessen zu haben, dass das Preisgericht in seiner grossen Mehrheit der Ansicht war, dass alle prämierten Entwürfe mit kleinern oder zum Teil auch etwas grössern Aenderungen ausgeführt werden können und zwar so, dass der eigentliche, grundlegende und prämierte Baugedanke in der Ausführung erhalten bleibe. Der Wettbewerb ist somit absolut nicht resultatlos verlaufen.

Warum im Bericht des Preisgerichtes kein Antrag auf Bauauftragserteilung gestellt wurde, hat seinen einzigen Grund darin, dass sich die Baubehörde im Wettbewerbsprogramm, wohl speziell mit Rücksicht auf die Art der Begrenzung der Teilnahmeberechtigten, hierüber freie Hand vorbehalten hat. Es wurde jedoch mit Absicht und entgegen dem Vorschlag, nur einen zweiten Preis festzusetzen, ein erster Preis erteilt und demselben durch die grosse Abstufung zwischen der ersten und zweiten Preissumme die bedeutende Ueberlegenheit gegenüber den im 2. und 3. Range prämierten Projekten zuerkannt. Es wurde auch von zwei Preisrichtern im Preisgericht erklärt, dass ihres Erachtens dies Vorgehen einer Empfehlung des erstprämierten Projektes zur Ausführung gleichkomme, was unwidersprochen blieb.

Die strikte Forderung der vollständigen Trennung von Uhrenmacher- und Kleinmechanikerschule in zwei verschiedene Gebäude, wie sie nun nachträglich von der Technikums-Direktion aufgestellt wird, war im Programm nicht enthalten, und mit Recht, denn die Unterbringung der beiden Schulen in zwei auseinander liegenden Flügeln ist „bautechnisch“ möglich, d. h. die Erschütterungen von einem zum andern Flügel sind wohl zu vermeiden.

Inbezug auf die weitere Forderung der Technikums-Direktion, die übrigens auch im Programm, dort jedoch nicht als absolute Bedingung, enthalten war, nämlich, „dass eine Lösung gefunden werden sollte, die ein nur einmaliges Umziehen der Uhrmacherschule bedinge“, ist zu sagen, dass die Mehrheit des Preisgerichtes der Ansicht war, dass eine einmalige Inkonvenienz, die sich allerdings auf ein Jahr ausdehnen kann, eine sonst gute Lösung nicht beeinflussen könne und dürfe.

Inbezug auf die architektonische Gestaltung, speziell auch mit Rücksicht auf das alte Gebäude, gingen die Meinungen stark auseinander. Mehrheitlich einigte man sich jedoch auf den richtigen und im erstprämierten Projekt zum Ausdruck kommenden Gedanken, das alte Gebäude für sich wirken zu lassen und das neue, ohne dass es sich zum alten in störenden Gegensatz setzt, mehr der übrigen malerischen Umgebung anzupassen, um damit gleichzeitig auch eine gute Platzgestaltung zu erhalten. Eine Lösung, die das alte und neue Gebäude zu einer einheitlichen, architektonisch guten Baugruppe vereinigt hätte, und wie sie im Prinzip zu wünschen wäre, war bei der Architektur des alten Gebäudes einfach unmöglich.

Die Erkenntnis der zunächst beteiligten Schulbehörde, dass die Begrenzung der zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigten Architekten eine nicht sehr glückliche war, kommt reichlich spät. Der Vorschlag eines Preisrichters, den Wettbewerb auf die im Kanton Bern ansässigen Architekten auszudehnen und eine spätere Eingabe der Sektion Bern des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins im gleichen Sinne wurden abgewiesen aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört.

Ich bitte Sie, dieser Berichtigung in der Schweizerischen Bauzeitung Aufnahme zu gewähren.

Folgende Preisrichter haben mir ihr Einverständnis mit Vorstehendem erklärt: *Albert Gerster*, Architekt; *Rudolf von Erlach*, Regierungsrat; *Konrad von Steiger*, Kantonsbaumeister und *Otto Pfister*, Architekt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bern, 11. Dezember 1916.

E. Rybi, Architekt.